

## Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der LSV NRW

1. Mit der **Unterschrift auf der Anmeldung** werden alle folgenden Bedingungen der Landeschüler\*innenvertretung NRW für die Teilnahme an der Landesdelegiertenkonferenz anerkannt.
2. Die Anmeldung wird gültig durch den Eingang des **vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars** bei der LSV NRW.
3. Sollte ein\*e Teilnehmer\*in wider Erwarten nicht an der Konferenz teilnehmen können, so hat eine frühzeitige Mitteilung hierüber zu erfolgen. Bei Missachtung dieser Regelung behält sich die LSV NRW vor, anfallende **Ausfallgebühren** in Rechnung zu stellen und die betreffende Person von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.
4. **Übernachtungen** im Rahmen der LDK sind nur für **Personen ab 14 Jahren** möglich.
5. Bei der Landesdelegiertenkonferenz ist den **organisatorischen Anweisungen** des Personals der LSV und anderer Befugter unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals der LSV NRW können Teilnehmer\*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
6. Bei der LDK handelt es sich um eine **Arbeitstagung**, d.h. von den Teilnehmer\*innen wird durchgehende und aktive Teilnahme an allen Tagesordnungspunkten erwartet.
7. Das **Verlassen der Unterkunft** ist nur nach einer Abmeldung möglich. Die Rückkehr muss bis 22 Uhr (unter 16 Jahren) bzw. 24 Uhr erfolgen.
8. Es gilt die **Hausordnung** des Jugendgästehaus bzw. des dazugehörigen Zeltplatzes und/oder der Bildungseinrichtung. Bei der Unterbringung der Teilnehmenden erfolgt die Aufteilung der Zimmer nach juristischem Geschlecht.
9. Jegliche Arten von **Waffen** sind strengstens verboten. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung. Jegliche Art von **Rauschmitteln**, insbesondere der **Konsum von Alkohol** und Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen sind strengstens verboten. Bei Missachtung kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.
10. Die LSV erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Tagung entstandene **Bild- und Tonmaterial** der Teilnehmer\*innen zu senden oder senden zu lassen, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.
11. Alle vorgeschriebenen Belange des **Datenschutzes** werden berücksichtigt. Die bei der Anmeldung angegebenen Daten werden von uns zur Ermöglichung der Teilnahme an der LDK genutzt. Dazu gehört u.a. das Versenden von Anmeldebestätigungen und die Weitergabe der vor Ort ausgefüllten Teilnahmeliste an die Bezirksregierung Düsseldorf. Für alles weitere gilt die Datenschutzerklärung der LSV NRW.
12. Für **persönliche Gegenstände** wird keine Haftung übernommen.
13. **Fahrtkosten** werden nur Landesdelegierten und auf der LDK gewählten Amtsträger\*innen erstattet. Erstattungsfähig sind nur die jeweils günstigsten Nahverkehrstickets der 2. Klasse. Bei PKW-Fahrten ist auf die Nutzung der kürzesten Strecke zu achten. Die Teilnehmer\*innen werden nachdrücklich aufgefordert, Fahrgemeinschaften zu bilden.